



An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abt. 3 Verfassung und Inneres

Fachabteilung Verfassungsdienst

per E-Mail: verfassungsdienst@stmk.gv.at

GZ: KIJ 60.07/2020-4

Graz, am 24.8.2020

Ggst.: Stellungnahme zum Gesetz vom [...], mit dem das Steiermärkische Gesetz über die Anerkennung von Berufsqualifikationen geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird in erster Linie die EU-Richtlinie 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsregulierungen (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) umgesetzt. Dies soll zu einer EU-weiten, vereinheitlichten Verhältnismäßigkeitsprüfung im Bereich der Änderung von Berufsreglementierungen führen.

Auch Jugendliche und junge Auszubildende, welche über spezielle Berufsqualifikationen verfügen, die ihnen den Zugang- bzw. die Ausübung bestimmter Berufe ermöglicht, fallen in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Die Absicht, mit der Gesetzesänderung durch die **Implementierung einer obligatorischen Verhältnismäßigkeitsprüfung** eine Verhinderung unzumutbarer Beschränkungen, für den Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung, zu erreichen, wird seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark begrüßt. Ebenfalls positiv zur Kenntnis genommen wird die Betonung des Antidiskriminierungsgebotes.

Diese Änderung des Landesgesetzes, welche zu einem **transparenteren Gesetzgebungsverfahren** beiträgt, indem **einheitliche Prüfungen** anhand rechtlich fundierter Grundlagen erstellt werden, sieht die Kinder- und Jugendanwaltschaft als im Interesse der Jugendlichen gelegen. Durch diesen Schritt können unzulässige Zugangs- und Ausübungsbeschränkungen bereits frühzeitig erkannt werden und so gar nicht erst den beruflichen Werdegang junger Erwachsener erschweren oder aufhalten. Durch

die Herangehensweise der Prüfung in der Qualität eines Sachverständigengutachtens sind vergleichbare, strukturierte und konkrete Ausführungen zu erwarten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Denise Schiffrer-Barac', written in a cursive style.

Mag.^a Denise Schiffrer-Barac
(Kinder- und Jugendanwältin)